

"Neue Akzente für die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung"

Inhalt:

Zusammenfassende Empfehlungen (S. 2)

Einleitung (S. 5)

1. Individualität in der Forschungspraxis (S. 7)
2. Förderung in der Nachwuchsphase (S. 8)
3. Langfristigkeit der Forschungsperspektive (S. 11)
4. Struktur- und Profilbildung in der kooperativen Forschungsförderung (S. 13)
5. Weitere Aufgaben (S. 16)

Zusammenfassende Empfehlungen

Eine Konstante der wissenschaftspolitischen Diskussionen der letzten Jahre war und ist die „Situation der Geisteswissenschaften“ – ihr Platz innerhalb der Wissenschaften und ihre Funktion über den engeren Umkreis der Wissenschaft hinaus aber auch ihre Pflege bzw. Nicht-Pflege durch die die Wissenschaft tragenden Institutionen. Mit den Veränderungen der Mechanismen der inneruniversitären Mittelallokation und der Verschärfung des Wettbewerbs um inneruniversitäre Mittel sehen die Geisteswissenschaften sich vielerorts in Bedrängnis gebracht und benachteiligt gegenüber den als expansiv erlebten Natur-, insbesondere aber den Biowissenschaften und auch den Ingenieurwissenschaften. Vor diesem Hintergrund hat sich der Blick dann auch auf die DFG gerichtet, als die für die Geisteswissenschaften mit Abstand größte und besonders wichtige Quelle der Drittmittelförderung, der deshalb auch eine besondere Fürsorgepflicht zuwächst.

Die Geisteswissenschaften verweisen mit Gründen auf spezifische Arbeitsformen und daraus resultierende Anforderungen, die mit dem bestehenden Förderinstrumentarium der DFG zwar weitgehend kompatibel sind, jedoch nicht explizit angesprochen werden. Hier setzen die folgenden Empfehlungen an:

Vorhandene Elemente des Förderinstrumentariums der DFG sollen stärker akzentuiert, gezielter gehandhabt und um ein neues Element ergänzt werden, um den Anforderungen der Geisteswissenschaften noch wirksamer und zugleich sichtbarer nachkommen zu können. Dies gilt sowohl für die Einzelförderung als auch für die Förderung kooperativer Projekte. Dabei geht es nicht darum, das eine zu Lasten des anderen durch besondere Akzentsetzung einseitig zu gewichten bzw. zurückzudrängen – sowohl die Einzelförderung als auch die kooperativen Forschungsvorhaben haben als gleichwertige Ausprägung der Forschungspraxis ihren berechtigten Platz in der Forschungslandschaft –, vielmehr ist es das Ziel, die jeweiligen Fördermöglichkeiten auf die artikulierten Bedürfnisse hin zu optimieren.

Folgende Empfehlungen werden formuliert:

- **Individualität in der Forschungspraxis:** Die besondere Personengebundenheit geisteswissenschaftlicher Forschung ist in der Begutachtung von Anträgen zu beachten. Sie kann ihren Ausdruck darin finden, dass weniger als in anderen Wissenschaftsbereichen selbstständig tätiges wissenschaftliches Personal benötigt wird als eine unmittelbare Unterstüt-

zung der das Projekt tragenden Personen, z.B. durch Sach- und Hilfskraftmittel. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass sich die Leiter von Projekten diesen selbst vertieft widmen können. Dies kann dadurch unterstützt werden, dass eigene Forschungszeit beantragt werden kann. Bisher ist dies schon als gesonderter Antrag über ein oder zwei Forschungssemester möglich. Diese „besondere“ Antragsform wird wenig genutzt und führt noch seltener zum Erfolg. Die Beantragung eigener Forschungszeit sollte daher in die übliche Projektförderung überführt werden, d.h. als Teil eines Sachbeihilfeantrags möglich sein – ausschließlich oder in Verbindung mit weiteren Kostenpositionen. Ziel der Ablösung der Antragsform „Forschungssemester“ ist also nicht die Abschaffung, sondern die „Normalisierung“ der Möglichkeit, Forschungszeit auch für den Projektleiter zu beantragen.

- **Förderung in der Nachwuchsphase:** Die besondere Personengebundenheit wissenschaftlicher Tätigkeit gilt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Karrierephase ebenso und muss deshalb auch hier Leitlinie des Handelns sein.

Insbesondere außerhalb von Exzellenz-Programmen sind Altergrenzen oder sonstige zeitbezogene Ausschlussgrenzen für die Antragstellung innerhalb der Geisteswissenschaften auf ihre Funktionalität hin zu prüfen, da die für viele Fächer erforderlichen, hochspezialisierten Kenntnisse z.T. jahrelange Spezialausbildungen erfordern. Deshalb wird empfohlen, für die Möglichkeit, die eigene Stelle im Rahmen eines Projektes zu beantragen, die Befristung auf fünf Jahre nach der Promotion entfallen zu lassen. Für Anträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die sich erkennbar auf zeitlich und sachlich begrenzte Unterstützung ihrer qualifikationsbezogenen Arbeiten beziehen, sollen mit den zukünftigen Fachkollegien Regelungen vereinbart werden, die sicherstellen, dass solche Anträge unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Funktion als Nachwuchsförderung begutachtet und in verlässlichen Fristen schnell entschieden werden. Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler werden ermuntert, solche Anträge zu stellen. Insbesondere in den Geisteswissenschaften besteht der Bedarf, Nachwuchswissenschaftlern Möglichkeiten zu überörtlicher Vernetzung zu geben – mit einem besonderen Akzent auf internationale Einbindung. Empfohlen wird deshalb die Förderung zur Initiierung von wissenschaftlichen Netzwerken zu ermöglichen.

- **Langfristigkeit der Forschungsperspektive:** Wichtige Themen der Geisteswissenschaften ebenso wie der Sozial- und Verhaltenswissenschaften können oft nur mit Projekten be-

arbeitet werden, die eine längere Zeitperspektive haben. Die DFG bietet bisher schon den so genannten Langfristvorhaben eine längerfristige Planungssicherheit. Diese Förderform soll in einer Weise weiterentwickelt werden, die die Abgrenzung vom Akademieprogramm deutlicher werden lässt sowie die längerfristige Planungsperspektive verbindet mit erhöhten Anforderungen an die Tragweite der Thematik bzw. den erwarteten Ertrag. Damit soll die Wirksamkeit und Sichtbarkeit dieser Forschung gesteigert werden.

- **Struktur- und Profilbildung in der kooperativen Forschungsförderung:** Größere Forschungsverbände, insbesondere Sonderforschungsbereiche, sind auch für die Geisteswissenschaften ein attraktives Förderinstrument. Jedoch sind in den Geisteswissenschaften die dafür notwendigen Voraussetzungen aus inhaltlichen ebenso wie aus institutionellen Gründen schwieriger zu erreichen. Die Geisteswissenschaften können jedoch nicht auf die Möglichkeit verzichten bzw. diese reduzieren, Förderung zur Struktur- und Profilbildung an den Hochschulen zu erhalten. Insbesondere auch für die so genannten kleinen Fächer sind solche Anreize wichtig, die auch die Unterstützung der Hochschulen zu sichern helfen. Deshalb wird vorgeschlagen, das Instrument der Forschergruppen gezielt zur Stärkung der Geisteswissenschaften an den Hochschulen zu nutzen.

- **Weitere Aufgaben:** Neben diesen Empfehlungen, die sich rasch durch entsprechende Beschlüsse der DFG-Gremien umsetzen ließen, stellt sich ein Reformbedarf in weiteren Punkten, die noch eingehender Diskussionen bedürfen. Hierzu zählen a) Überlegungen zur Fortentwicklung und Attraktivitätssteigerung der SFB-Variante „Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs“, zu denen konkrete Vorschläge gemacht werden, b) die Auswirkungen der modifizierten Druckbeihilfen/Publicationsbeihilfen in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie c) die gegenwärtige Situation der Geisteswissenschaften in den „Schwerpunktprogrammen“ .

Einleitung

Eine Konstante der wissenschaftspolitischen Diskussionen der letzten Jahre war und ist die „Situation der Geisteswissenschaften“ – ihr Platz innerhalb der Wissenschaften und ihre Funktion über den engeren Umkreis der Wissenschaft hinaus aber auch ihre Pflege bzw. Nicht-Pflege durch die die Wissenschaft tragenden Institutionen. Mit den Veränderungen der Mechanismen der inneruniversitären Mittelallokation und der Verschärfung des Wettbewerbs um inneruniversitäre Mittel sehen die Geisteswissenschaften sich vielerorts in Bedrängnis gebracht und benachteiligt gegenüber den als expansiv erlebten Natur-, insbesondere aber den Biowissenschaften und auch den Ingenieurwissenschaften. Vor diesem Hintergrund hat sich der Blick dann auch auf die DFG gerichtet, als die für die Geisteswissenschaften mit Abstand größte und besonders wichtige Quelle der Drittmittelförderung, der deshalb auch eine besondere Fürsorgepflicht zuwächst.

Die DFG hat daraufhin die Initiative ergriffen: Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus geisteswissenschaftlichen Mitgliedern der DFG-Gremien und eines geisteswissenschaftlichen Fachausschusses sowie aus Mitgliedern der Fachgruppe Geistes- und Sozialwissenschaften der Geschäftsstelle, hat sich selbst zur Aufgabe gestellt zu prüfen, ob neue „Akzente für die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung“ möglich und sinnvoll sind.¹ Sie stützt sich dabei auf drei Materialquellen:

- auf die in der DFG vorhandenen statistischen Daten über die Partizipation der Geisteswissenschaften an der Forschungsförderung;
- auf vorhandene Dokumente und Empfehlungen, nicht zuletzt auf die Arbeiten der Senatskommission für Kulturwissenschaften (insbesondere deren Stellungnahme zu den kleinen Fächern, darüber hinaus die Stellungnahme zu den Qualifikationswegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und schließlich die Analyse zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Geisteswissenschaften und ihr Verhältnis zur universitären Forschung);
- schließlich auf zu dieser Thematik spezifisch eingeholte Stellungnahmen aus den Geisteswissenschaften selbst. Die Arbeitsgruppe hat bewusst die Perspektive der Geisteswissen-

¹ Die DFG hat sich diese Aufgabe schon seit längerem gestellt, um sich den differenziellen Aspekten der Geistes- und Sozialwissenschaften gezielt zuzuwenden, d.h. die Frage zu verfolgen, ob für diesen Wissenschaftsbereich spezifische Bedingungen zu erkennen sind, die für die Wahl und die Gestaltung der Förderverfahren Folgerungen nahe legen. Siehe hierzu: Deutsche Forschungsgemeinschaft, „Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung. Aufgaben und Finanzierung 2002-2006“, Kap. 2.1.1 „Geistes- und Sozialwissenschaften“, Weinheim 2002, S. 10ff.

schaften zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen genommen. Sie hat deshalb eine größere Zahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fächern, mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund, in unterschiedlichen Phasen ihrer wissenschaftlichen Laufbahn und demzufolge mit unterschiedlichen Positionen und Funktionen angesprochen und darum gebeten, in frei gewählter Form mitzuteilen, was den „Forschungsprozess“ in ihrer Sicht auszeichnet, welche Anforderungen und Bedürfnisse sich daraus ergeben und was dies für die Forschungsförderung bedeuten soll.

Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen waren der wichtigste Ausgangspunkt der Überlegungen der Arbeitsgruppe. Sie enthalten vielfältige und differenzierte Hinweise und Überlegungen, die in der Zusammenschau in einem Punkt konvergieren, den man als „Kalibrierungsproblematik“ bezeichnen kann - die Aufgabe also, die Passung zwischen einer Forschungsthematik, der konkreten Arbeitssituation der Person(en), die sie bearbeiten will/wollen und den Förderinstrumenten der DFG herzustellen. Verbunden ist dies mit einer wesentlichen Perspektivenveränderung, nämlich nicht (mehr) von vorgegebenen Förderverfahren her zu denken, sondern als Ausgangspunkt des Denkens die Anforderungen zu nehmen, die sich aus der jeweiligen Thematik und den jeweiligen Arbeitsbedingungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe fand im Februar 2003 in Maria Laach eine Veranstaltung zum Thema „Neue Akzente für die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung“, statt. Teilnehmer waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den unterschiedlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, in verschiedenen Phasen ihrer wissenschaftlichen Laufbahn sowie mit unterschiedlich intensiven Erfahrungen mit der DFG und ihren Förderinstrumenten. Die folgenden Überlegungen und Empfehlungen fassen - unter Einbeziehung der Vorarbeiten - die Ergebnisse dieser Klausurtagung in vier Themenblöcken zusammen.

1. Individualität in der Forschungspraxis

In den Stellungnahmen der im Rahmen der Befragung angesprochenen Geisteswissenschaftler wird in vielfältigen Variationsformen, jedoch in eindrucklicher Übereinstimmung in der Grundtendenz auf eine als spezifisch empfundene Praxis der geisteswissenschaftlichen Forschungsarbeit und ihrer Organisation verwiesen: In ungleich geringerem Maße als in den Naturwissenschaften könne die eigentliche Forschungstätigkeit nämlich delegiert oder geteilt werden. Der Hintergrund dieses Phänomens ist die Notwendigkeit, dass der Projektleiter das Untersuchungsmaterial, zum Beispiel Schrift- oder Bildquellen, selbst aussuchen, sichten, auswerten und mit anderen Fundstücken kombinieren muss. Nicht erst die Interpretation, sondern auch die Vorbereitungsprozesse einschließlich der Selektionsprozesse des Materials verlangen eine unmittelbare Nähe zum Gegenstand und die persönliche Durchdringung und Aneignung des Materials. Dessen Ergebnis wird durch den Einfluss der wissenschaftlichen Persönlichkeit, der vom Erstkontakt bis zum Schluss wirksam ist, mitbestimmt und schließlich als ein Werk, in dem dieser Prozess geronnen vorliegt, in den wissenschaftlichen Diskurs eingestellt. Dies gilt vor allem dort, wo sich der Gegenstand, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihm und der Bericht über diese Auseinandersetzung das gleiche Medium teilen und die Grenzen zwischen Forschungsprozess und der schriftlichen Darstellung seiner Ergebnisse aufgehoben werden. Die Darstellung in den Geisteswissenschaften vermittelt nämlich nicht nur die Forschungsergebnisse, sondern ist selbst ein aufwändiges Verfahren innerhalb des Erkenntnisprozesses zur Erlangung ‚kognitiver Gewinne‘. Die Plausibilität und die Wirkungsfähigkeit dieser ‚Gewinne‘ hängen dabei stark von der eigenen sprachlichen Fassung durch den Forschenden selbst ab.

Wegen der vielfältigen und engen Bindung der Persönlichkeit des Wissenschaftlers an den Untersuchungsgegenstand wird auch häufig davon gesprochen werden, dass die „ganze wissenschaftliche Biographie“ hinter einem Forschungsvorhaben steht. Deshalb wird auch auf eine individuenbezogene, nicht „personenneutrale“ Ausgestaltung der Fördermodalitäten in den Stellungnahmen besonderer Wert gelegt.

Zur personenbezogenen Förderung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zur Realisierung definierter Vorhaben verfügt die DFG seit je her über das Instrument der Forschungsfreisemester. Allerdings ist die Inanspruchnahme dieses Instruments bislang die Ausnahme geblieben. Dies mag zum Teil daran liegen, dass es als eigenes Instrument formuliert ist, sodass Abgrenzungs- und Zugangskriterien formuliert wurden, die ihm den Charakter „des

Besonderen“ geben. Mit Blick auf die für die Geisteswissenschaften formulierten Bedürfnisse sollte jedoch der Ausnahmecharakter überwunden werden, ohne zugleich Abstriche an der Bedarfs- und Qualitätsprüfung vorzunehmen. Dazu bietet es sich an, „Forschungssemester“ nicht weiterhin als eigenes Instrument der DFG zu handhaben, sondern die Möglichkeit, „Forschungszeit“ zu beantragen, zum integralen Bestandteil der Projektförderung zu machen. Mit entsprechender Begründung sollte es also im Rahmen eines üblichen Projektantrages möglich sein, für sich als Antragsteller die Finanzierung der Freistellung für einen zu definierenden Zeitraum zur Arbeit an der Projektthematik zu beantragen. Dies sollte neben die Antragsmöglichkeit für bisher schon vorhandene Kostenarten treten und durch noch festzulegenden Begutachungskriterien und Qualitätskontrollen reglementiert werden. Die Freistellungen sollten innerhalb einer maximalen Dauer von einem Jahr möglichst flexibel und auch als Teilfreistellung möglich sein, sich jedoch grundsätzlich an den Lehrveranstaltungszeiten orientieren. Da in der Praxis vor allem auf Nachwuchswissenschaftler als Vertretungskräfte für die freigestellten Professoren zurückgegriffen werden dürfte, eröffnen sich hier zugleich für den Hochschullehrernachwuchs weitere Fördermöglichkeiten in der in vielen Fächern schwierigen Übergangszeit zwischen Erlangung der Lehrberechtigung und Berufung auf eine Professur.

2. Förderung in der Nachwuchsphase

Wenn es richtig ist, dass die Generierung wissenschaftlicher Fragestellungen und die Durchführung entsprechender Forschungsprojekte in den Geisteswissenschaften in besonderem Maße individualisiert bzw. an bestimmte Personen oder vorhandene individuelle Kompetenzen und Erfahrungen gebunden sind, dann gilt dies natürlich auch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Nachwuchsphase. (Innerhalb des Emmy Noether-Programms wurde daraus schon der Schluss gezogen, für die Geisteswissenschaften die Nachwuchsgruppe unter Leitung des bzw. der Geförderten nicht als notwendige Bedingung vorauszusetzen, sondern optional auch eine Beschränkung auf die Finanzierung der eigenen Stelle, ergänzt um die erforderlichen Sach- und Hilfskraftmittel, zuzulassen.)

Was der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern zur intensiven eigenen Befassung mit einer gewählten Thematik dienen kann, ist im Spektrum der Förderprogramme der DFG vorhanden: Unterstützung durch Hilfskräfte und Mitarbeiter, Sachmittel, Reisemittel zum wissenschaftlichen Austausch, für Archivaufenthalte, für Feldforschungen etc. Sie können in jeder Kombination, in jeder Größenordnung und für die unterschiedlichsten Zeiträume beantragt

werden. Gerade für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Karrierephase gilt, dass sie groß dimensionierte Projekte eher seltener brauchen als eine personenbezogene Unterstützung. Die in Maria Laach formulierten Empfehlungen gehen in drei Richtungen:

- a) Es steht zu vermuten, dass gerade für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Qualifikationsphase kleinere dimensionierte Anträge, die sich auch nur auf einige Monate Förderungsdauer beschränken können, besonders funktional wären, um die zeitlich begrenzte Bearbeitung von Themen zu unterstützen. Tatsächlich ist aber die Zahl der Anträge aus diesem Personenkreis bislang begrenzt und erst recht die Zahl der Anträge, die unterhalb des üblichen Zweijahresformates bleiben, also erkennbar auf eine schnelle und gezielte Unterstützung von qualifikationsbezogenen Teilarbeiten abzielen. Möglicherweise bedarf es einer verstärkten Ansprache und Information des betroffenen Personenkreises durch die DFG über diese Möglichkeiten der flexiblen Antragstellung. Entscheidungen über Anträge von Nachwuchswissenschaftlern, die sich erkennbar auf zeitlich und sachlich begrenzte Unterstützung ihrer qualifikationsbezogenen Arbeiten beziehen, sollten schnell erfolgen. Sofern sie ein bestimmtes Finanzvolumen nicht überschreiten, sollte ein verkürztes Begutachtungsverfahren möglich sein. Mit den künftigen Fachkollegien sollen Regelungen vereinbart werden, die Entscheidungen solcher Anträge innerhalb kurzer Fristen herbeizuführen und sicherstellen, dass diese Anträge in ihrer spezifischen Funktion als Nachwuchsförderung behandelt werden.
- b) Ein Aspekt, der in den Geisteswissenschaften intensiv diskutiert wird, sind die Altersgrenzen, die in einigen Nachwuchsförderprogrammen der DFG gelten. Sie stellen für die Geisteswissenschaften z.T. ein besonderes Problem dar und können von vielen nicht eingehalten werden. Dies liegt überwiegend daran, dass in vielen Arbeitsgebieten spezifische und z.T. hochspezialisierte Kenntnisse erforderlich sind, deren Aneignung viele Jahre intensiver Beschäftigung voraussetzt, z.B. das Erlernen ungewöhnlicher Sprachen wie das Chinesische oder die Kenntnis fremder Kulturen. Altersgrenzen haben ihre grundsätzliche Berechtigung in Exzellenz-Förderprogrammen. Hingegen werden die Bestrebungen in der DFG unterstützt, in der „normalen“ Projektförderung - wozu auch die Möglichkeit gehört, die eigene Stelle zusammen mit einem Projekt zu beantragen - mit Altersgrenzen flexibler und unter stärkerer Berücksichtigung bereichsspezifischer Anforderungen umzugehen. Die Pläne der DFG, für diesen Bereich

die Begrenzung der Antragsmöglichkeit auf fünf Jahre nach der Promotion aufzuheben, wird ausdrücklich begrüßt.

- c) Für viele Geisteswissenschaftler, insbesondere in den kleinen Fächern, gilt, dass sie nicht in Arbeitsgruppen eingebettet sind, sondern ihre Gesprächspartner an anderen Orten finden. Insbesondere aus dem Kreis der Nachwuchswissenschaftler wird das Bedürfnis geäußert, eine Fördermöglichkeit für den themen- und aufgabenbezogenen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu erhalten. Dabei geht es um eine Form des Austausches, die entschieden über die übliche Form von Tagungen o.ä. hinausgeht. Gedacht ist an einen festen Personenkreis, der sich über einen definierten Zeitraum mit einer bestimmten Thematik befasst mit dem Ziel, ein identifizierbares Produkt zu erreichen. Andere Fördereinrichtungen z.B. unterstützen solche Bestrebungen mit dem Instrument „wissenschaftlicher Netzwerke“. Insbesondere in der Nachwuchsphase ist die internationale Einbindung und Verknüpfung wichtig, weil hier nachhaltige Arbeitsbeziehungen gestiftet werden können. Die Unterstützung der internationalen Einbindung ist deshalb ein wichtiges Ziel der DFG-Nachwuchsförderung insgesamt. Die Unterstützung der Bildung wissenschaftlicher Netzwerke kann in besonderer Weise für dieses Ziel der internationalen Einbindung fruchtbar gemacht werden. Es wird deshalb empfohlen, für die Geisteswissenschaften die Antragsmöglichkeit zur Förderung von wissenschaftlichen Netzwerken zu eröffnen. Wissenschaftliche Netzwerke sollen aus einer überschaubaren Zahl von Teilnehmern bestehen und für eine Dauer von bis zu drei Jahren durch die Bereitstellung von Mitteln für mehrere Arbeitstreffen sowie für die Unterstützung der Koordination gefördert werden. Eine Internationale Beteiligung an diesen Netzwerken wird ermuntert und soll mitgefördert werden.

3. Langfristigkeit der Forschungsperspektive

Ein großer Teil auch der geisteswissenschaftlichen Forschung widmet sich Themen und Aufgaben, die in dem für Forschungsprojekte üblichen, überschaubaren Mehrjahreszeitraum zu einem Ergebnis gebracht werden können. Doch lässt sich ein wichtiger Teil der Forschung in diesen Disziplinen in diesem Rahmen nur schwer abbilden. Er unterliegt vielleicht weniger als in anderen Forschungsbereichen dem Diktat der Beschleunigung und der Schnelligkeit der Zielerreichung. Der Rang dieser Forschung bemisst sich unter anderem auch nach Gesichtspunkten der Sorgfalt und der Gründlichkeit der Recherche oder der Konstruktion, der Vollständigkeit der Materialerhebung, der Abhängigkeit interpretatorischer oder analytischer Aufarbeitung von der vorgängigen, zum Teil sich über größere Zeiträume erstreckenden Erhebung, Sicherung und Aufarbeitung des Materials, der Adaptation und Entwicklung von Methoden in Wechselwirkung mit dem erst zu erschließenden Material etc. Zu denken ist hier etwa an Grabungsprojekte in der Archäologie, die Erarbeitung von Wörterbüchern und Lexika mit modernsten technischen Hilfsmitteln, die Edition von Klassikern ebenso wie von noch weniger bekannten Personen der Geistesgeschichte – Forschungen also, die wichtige Beiträge zur Prägung des kulturellen Gedächtnisses leisten. Forschungen dieser Art benötigen oft mehr Zeit und Kontinuität und eine Planung in längeren Fristen.

Die DFG hat bisher schon durch die Förderung von „Langfristvorhaben“ dem Bedarf dieses Typs von Projekten nach langfristiger Planungssicherheit Rechnung getragen. Neben der Langfristigkeit der einzelnen Vorhaben, die sich häufig über mehrere Jahrzehnte erstreckten, zeichnen sich diese Projekte auch durch eine besondere Tragweite der kulturellen Bedeutung aus. Es bestand und besteht deshalb auch eine enge Verbindung und eine Überlappung mit dem Akademienprogramm der Akademien der Wissenschaften, in deren Obhut eine große Zahl der zum Teil mehr als ein Forscherleben umspannenden Projekte überführt wurde. Für die Projekte, die dem Typus der Akademienvorhaben entsprechen, sich aber noch in der Förderung der DFG befinden, ist die sukzessive Überführung weiterhin vorgesehen.

Im Gefolge der Erweiterung der Akademienlandschaft nach 1990 haben auch die Akademien der Wissenschaften ihre Aktivitäten neu geordnet und weiterentwickelt. Für die DFG bietet dies die Chance, die Überlappung mit dem Akademienprogramm zu überprüfen bzw. zu einer sinnvollen *Abgrenzung* zu gelangen. Diese Abgrenzung ergibt sich zwanglos daraus, dass sich der Planungshorizont auch der langfristigen Vorhaben innerhalb des für die DFG Möglichen

und Zulässigen bewegen, also diesseits der quasi-institutionellen Förderung bleiben muss. Weiterhin gilt aber, dass sich ein besonderer Modus der Förderung langfristiger Vorhaben nicht allein durch die Dauer der Laufzeit der Projekte begründet. Denn die hier gemeinten langfristigen Vorhaben sind über die rein zeitliche Planungsperspektive hinaus durch Merkmale gekennzeichnet, die sie als einen eigenen Typus kulturwissenschaftlicher Forschung bestimmbar sein lassen. Er konstituiert sich durch ein spezifisches Bemühen um Sicherung und Erhellung wichtiger Daten und Prozesse unserer kulturellen Wirklichkeit. Dort, wo beides zusammenkommt, der inhaltliche Anspruch dieses Typs Forschung und die Notwendigkeit einer längerfristigen, zugleich aber im Projekthorizont verbleibenden Planungsperspektive, bietet die DFG den spezifischen Fördermodus für langfristige Vorhaben an.

Mit diesem Typ kulturwissenschaftlicher Forschung korrespondiert ein Typ von Projekten in den Verhaltens- und Sozialwissenschaften, der ebenfalls eine längerfristig gesicherte, zugleich aber auch begrenzte Planungsperspektive benötigt. Veränderungsprozesse längerfristiger Art gewinnen zunehmend Bedeutung in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften und werden Gegenstand von Vorhaben, die einer besonders aufwändigen Forschungsmethodologie bedürfen. In diesem Zusammenhang sind nicht nur Längsschnitte im eigentlichen Sinne zu nennen, sondern auch entsprechend theoretisch legitimierte Sequenzen von Querschnitten an vergleichbaren Populationen. 1995 wurden als Ergebnis eines DFG-Rundgespräches „Längsschnittforschung“ Empfehlungen veröffentlicht, die zum Ziel hatten, die Chancen zur Förderung solcher Vorhaben durch die DFG zu verbessern. Ebenso wie für die kulturwissenschaftlichen Studien wurde in diesen Empfehlungen für die sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Vorhaben herausgestellt, dass die eine längerfristige Planungssicherheit gewährende Förderung nicht allein mit zeitlichen Überlegungen zu begründen ist. Vielmehr müssen theoretische und methodische Ansprüche eines Längsschnittunternehmens ebenso erfüllt sein wie eine Sicherung des erhobenen Materials zur Weiternutzung durch die wissenschaftliche Gemeinschaft.

Die in diesem Sinne auch inhaltlich spezifizierten längerfristigen Vorhaben der Geistes- und der Sozialwissenschaften wurden inzwischen durch einen Beschluss des Hauptausschusses in einem weiterentwickelten Modus der Förderung längerfristiger Projekte zusammengeführt. Die Planungsperspektive dieser Vorhaben kann im Regelfall bis zu 12 Jahre betragen. Die Regeln der Förderung lassen Adaptationen der Zeitplanung in Abhängigkeit vom Projektverlauf zu, sichern zugleich aber den Projektcharakter und die zeitliche Begrenztheit der Förde-

rung. Damit ist eine Abgrenzung zum Akademienprogramm gegeben, welches z.T. erheblich längere Projektlaufzeiten zur Regel hat.

Die Verbindung der Planungssicherheit über die Zeit mit inhaltlichen Anforderungen soll die Sichtbarkeit dieses für die Geisteswissenschaften ebenso wie für die Sozial- und Verhaltenswissenschaften besonders fruchtbaren und wichtigen Typs von Forschung erhöhen. Ihre gegenüber der bisherigen Praxis bewusstere und sichtbare Behandlung als eigener Förderungsmodus soll einerseits das spezifische Angebot der DFG in diesem Bereich deutlicher zum Bewusstsein bringen, andererseits zu einer gezielteren Vorbereitung, Begutachtung und Entscheidungsfindung dieser Projekte beitragen – und damit zu einer Schärfung ihres Profils.

4. Struktur- und Profilbildung in der kooperativen Forschungsförderung

In den Stellungnahmen aus den Geisteswissenschaften wird in großer Übereinstimmung und mit besonderem Nachdruck auf die Kalibrierungsproblematik bei der **kooperativen** Forschungsförderung hingewiesen – also auf die Frage nach der Passung zwischen Förderinstrument einerseits und den aus der Forschungsthematik und den Arbeitsbedingungen resultierenden Anforderungen andererseits. Der Eindruck seitens der Geisteswissenschaften, zunehmend zu großen kooperativen Forschungsformen gedrängt zu werden, führt zu Abwehrreaktionen, die manchmal alles jenseits der „tradierten Form der Einzelforschung“ in Frage stellen.

Dabei ist unbestritten, dass auch für die Geisteswissenschaften der interdisziplinäre und disziplinübergreifende wissenschaftliche Austausch eine bedeutende Rolle spielt. In den Arbeits- und Organisationsformen sind sie jedoch - die Stellungnahmen sind hier eindeutig - tendenziell weniger auf große Verbände als auf kleinere Einheiten hin angelegt. Zwei Gründe sind dafür maßgeblich. Der erste entsteht aus dem Gegenstand dieser Wissenschaften und den dadurch geprägten Arbeitsformen, die abkürzend als diskursiv bezeichnet werden. Kooperation in der Forschung geschieht als materialbezogener persönlicher Austausch, der nicht beliebig vervielfacht werden kann. Der zweite Grund folgt aus den institutionellen Rahmenbedingungen an den meisten Universitäten: Neben einigen großen Fächern werden die Geisteswissenschaften durch eine Vielzahl kleinerer Fächer repräsentiert – mit je eigenen theoretischen und methodischen Ansätzen. Die Bildung eines größeren Forschungsverbundes verlangt dann, Disziplingrenzen in weit größerer Zahl zu überwinden als bei Unternehmungen aus großen etablierten Fächern.

Beides spricht nicht gegen wissenschaftliche Kooperation über Disziplinengrenzen hinweg – im Gegenteil. (Schon die Empfehlung der DFG-Senatskommission für Kulturwissenschaften „Zur Situation der kleinen Fächer ...“ betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen diesen Fächern nicht nur für ihr eigenes Überleben, sondern auch für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn.) Jedoch: Sowohl aus dem vorherrschend diskursiven Charakter des Forschungsprozesses als auch aus den institutionellen Randbedingungen ergeben sich im Urteil der Geisteswissenschaften spezifische Hürden für den Zugang zu den großen kooperativen Förderformen, den Sonderforschungsbereichen und erst recht den DFG-Forschungszentren.

Das Programm der DFG-Forschungszentren, die in den anderen Wissenschaftsgebieten einen wichtigen Beitrag zur Profilierung der deutschen Hochschulforschung leisten, sollte nicht mit der Erwartung belastet werden, auch die Geisteswissenschaften einbeziehen zu müssen. Diese sind weder in der Personalausstattung und der fachlichen Schwerpunktbildung an den Hochschulen noch in ihrem Bedarf an Institutionalisierung so verfasst, dass eine Einheit in der Größenordnung eines DFG-Forschungszentrums für sie funktional wäre.

Die Geschichte erfolgreicher geisteswissenschaftlicher Sonderforschungsbereiche zeigt hingegen, dass dieses Förderinstrument mit Gewinn genutzt werden kann. Zugleich zeigt die Geschichte der Debatte um die Geisteswissenschaften in den Sonderforschungsbereichen, die seit Beginn dieses Instrumentes geführt wird, dass hier besondere Probleme liegen. Das Ziel dieser Debatte bestand immer darin, die Beteiligung der Geisteswissenschaften an den Sonderforschungsbereichen zu erhöhen. Dies war solange legitim und sinnvoll, als dieses Programm über einen besonderen Finanzierungsmodus mit überproportionaler Beteiligung des Bundes getragen wurde. Seit die DFG über einen einheitlichen Haushalt verfügen kann, ist es nicht mehr dringlich, auf proportionale Beteiligung innerhalb von einzelnen Instrumenten zu achten, weil ein Ausgleich über die Grenzen von Verfahren hinweg möglich ist. Deshalb sind Überlegungen, die sich abstrakt darauf beziehen, die Zahl geisteswissenschaftlicher Sonderforschungsbereiche zu erhöhen, nicht mehr zwingend.

Vielmehr besteht jetzt die Möglichkeit, den Ausgangspunkt der Überlegungen nicht mehr bei den Instrumenten, sondern bei der Passung zwischen Förderinstrument und Bedarf zu suchen. In dieser Perspektive bleiben die Sonderforschungsbereiche eine prominente Option, die überall dort in Anspruch genommen werden sollte, wo die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die folgenden Empfehlungen zielen somit auch nicht auf eine Abkehr der Geisteswissenschaften von dem Programm Sonderforschungsbereiche, es geht vielmehr darum, jene Grundlagen zu

fördern, die letztlich auch für eine stärkere Partizipation bei den großen koordinierten Forschungsprogrammen erforderlich sind.

Wenn für die Geisteswissenschaften kleinere Einheiten unterhalb der Größe von Sonderforschungsbereichen tendenziell – jedenfalls in der Initialphase einer Kooperation – eher angemessen sind, so kann das nicht bedeuten, dass kein Bedarf an Fördermöglichkeiten mit strukturbildender Zielrichtung bestehe. Im Gegenteil: Um international sichtbar und z.B. für in- und ausländische Nachwuchswissenschaftler attraktiv zu sein, sind in den Geisteswissenschaften wie in anderen Bereichen auch „Gravitationspunkte“ an Universitäten nötig. Gemeint sind damit Orte mit einem sichtbaren und bewusst gestalteten Forschungsprofil, welches nicht nur von einer einzelnen Person abhängt, sondern auch beim Ausscheiden einzelner Personen noch Bestand hat. Es geht um den themenorientierten Austausch mehrerer (nicht vieler) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Arbeitsgruppen.

Mit dem Instrument der ‘Forschergruppen’ kann die DFG Anreize dafür schaffen, dass solche Profile, die als Gravitationspunkte wirken, an Hochschulen entstehen. Als Teil einer Förderinitiative für die Geisteswissenschaften kann die DFG im Rahmen von Forschergruppen anbieten, eine Professur für die Laufzeit der Forschergruppe vorzufinanzieren (analog zum Verfahren von Stiftungsprofessuren), wenn die Hochschule diese zur Verstärkung des angestrebten Profils neu schafft und ihre Weiterführung sichert. Hinzu kommen die Möglichkeiten der Nachwuchsförderung bis hin zur Einrichtung einer eigenen Nachwuchsgruppe (als Teil einer Forschergruppe). Schließlich gibt es zum Zwecke des nationalen und internationalen Austausches Mittel zur Netzwerkbildung (Gästeprogramm, Reisemittel, Kolloquiumsmittel). Gegenüber der bisherigen Praxis soll durch eine intensivere Nutzung der bestehenden Möglichkeiten vor allem das Gästeprogramm deutlich verstärkt werden, um zum Beispiel längere Aufenthalte der Gastwissenschaftler (bis zu 12 Monate) oder ganzer Arbeitsgruppen zu ermöglichen.

Wesentliches Kennzeichen dieser Förderungsform ist Flexibilität: Flexibilität in der Größe (einschließlich der Option, ab einer bestimmten Größe in die Form des SFB überzugehen), aber auch in der Anschlussfähigkeit an die bereits bestehenden Ressourcen und die Infrastruktur vor Ort. Die Größe, die Elemente, die Anschlussmöglichkeiten – dies alles soll durch das Thema, durch den Untersuchungsgegenstand und durch die beteiligten Wissenschaftler vorgegeben werden.

Zwei Elemente sind hervorzuheben, weil sie die Vernetzung der Fördermöglichkeiten der DFG untereinander beleuchten: a) Nachwuchsförderung ist ein wichtiges Motiv und Element der Profilbildung. Deshalb sind auch Verknüpfungen mit der Förderung von Graduiertenkollegs denkbar. Sie können zielorientiert und flexibel gestaltet werden. b) In den Geisteswissenschaften kann der Zugang zu Archiv- oder sonstigen Materialbeständen, die Anbindung an eine besonders ausgestattete Bibliothek oder die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen wie z.B. Museen für die internationale Profilbildung eine wichtige Rolle spielen. Deshalb ist gegebenenfalls auch eine Verknüpfung mit den DFG-Förderprogrammen zu Literatur- und Infrastruktursystemen anzustreben.

Dort, wo es sich thematisch anbietet, ist auch an ortsgebundene oder ortübergreifende Kooperation mehrerer Forschergruppen im Sinne einer modularen Vernetzung dieser Einheiten zu denken. Zum Gelingen solcher Forschergruppen-Netzwerke bedarf es vergleichsweise weniger Koordinationsmittel, die in dem Zentralprojekt anzusiedeln sind.

Eine solche Förderinitiative zielt also auf Profil- und Strukturbildung und enthält deshalb besondere Finanzierungsangebote für die Hochschulen. Sie sollte aus diesem Grunde insbesondere auch für die so genannten kleinen Fächer attraktiv sein und diesen erlauben, neue Akzente zu setzen. Nicht zuletzt kann hierin ein Weg gesehen werden, die nachhaltige Unterstützung der Universitäten für diese Fächer zu gewinnen – dort, wo sie überzeugende Konzepte entwickeln. Denn die Erfahrung mit ähnlichen Förderinitiativen in anderen Gebieten zeigt, dass die Hochschulen durchaus bereit sind, auch außerhalb von Sonderforschungsbereichen strukturbildende Entscheidungen mit Verpflichtungen für die Grundausrüstung zu treffen, wenn das Förderangebot selbst Anreize für solche Strukturmaßnahmen enthält.

Nicht alle zukünftigen Forschergruppen werden diesen Weg beschreiten wollen und alle Möglichkeiten gleichermaßen ausschöpfen. Wenn eine Forschergruppe jedoch die Elemente der Förderinitiative für sich nutzen will, dann sollte sie dies flexibel tun können. Zugleich gilt, was im Kontext der Förderung durch die DFG immer gilt, nämlich dass eine Ausweitung der Förderung auch die Einlösung von besonderen Anforderungen und Ansprüchen seitens der Antragssteller bedeuten muss.

5. Weitere Aufgaben

Die bisher genannten Empfehlungen richten sich an die Adresse der DFG-Gremien mit der Bitte einer raschen Umsetzung. Darüber hinaus stellt sich ein Reformbedarf in weiteren Punk-

ten, die noch eingehender Diskussionen bedürfen. Hierzu zählen Überlegungen zur Fortentwicklung und Attraktivitätssteigerung der SFB-Variante „Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs“ (a), die Auswirkungen der modifizierten Druckbeihilfen/Publicationsbeihilfen in den Geistes- und Sozialwissenschaften (b) sowie die besondere Situation der Geisteswissenschaften in den „Schwerpunktprogrammen“ (c).

- a) Die Chancen einer noch engeren Anpassung an die Erfordernisse der Forschungspraxis in den Geisteswissenschaften stellen sich auch in der speziell für die Geisteswissenschaften zugeschnittenen SFB-Programmvariante **„Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs“ (SFB/FK)**, die vor fünf Jahren eingeführt wurde. Verbunden wurde dieser Versuch mit dem Ziel einer methodischen Neuorientierung über die herkömmlichen Fachgrenzen der traditionellen Fachdisziplinen hinweg. Dabei setzte man in inhaltlich-methodischer Hinsicht auf eine kulturwissenschaftliche Perspektive. Fünf Jahre nach der Einführung des Programm wird man jedoch konstatieren müssen, dass das Programm nicht in einem befriedigenden Maße angenommen wurde und eine deutliche Abgrenzung zu den Sonderforschungsbereichen herkömmlicher Art nicht eingelöst wurde. Eine Modifikation scheint daher erforderlich. Diese könnte bei einer neuen Gewichtung der Programmvorgaben ansetzen. Mit der bisherigen Forderung, das Forschungsprogramm eines SFB/FK müsse einen Beitrag zum kulturwissenschaftlichen Paradigmawechsel leisten, wird eine thematische Vorgabe gemacht, die keineswegs eindeutig ist. Wie „Kulturwissenschaften“ im Unterschied zu den Geisteswissenschaften eigentlich zu definieren sind, welche programmatischen Ziele die Kulturwissenschaften verfolgen, über diese und ähnliche Fragen gibt es auch nach gut 15 Jahren intensiver Auseinandersetzung in den Geisteswissenschaften um die inhaltliche Bestimmung des Begriffs kein konsensfähiges Ergebnis, das für eine thematische Top-down-Vorgabe eines Forschungsförderungsprogramms tatsächlich belastbar wäre. Nach wie vor bleibt der Inhalt und Umfang des Begriffs „Kulturwissenschaften“ flexibel. Auch stellt sich generell die Frage, ob die Diskussion über die Kulturwissenschaften überhaupt noch den Stellenwert besitzt, den sie vor Jahren vielleicht hatte. Dort, wo der Begriff Kulturwissenschaften heute nicht als Synonym für die Geisteswissenschaften Verwendung findet, steht er gleichwohl immer noch für einen Aufbruch in den Geisteswissenschaften, die herkömmlichen Denkmuster zu überwinden, über die traditionellen Disziplinschranken hinaus zu kooperieren und Anknüpfungsmöglichkeiten mit den Naturwissenschaften zu ergründen. Dies erfordert jedoch einen ungleich höhe-

ren Argumentationsaufwand im übergreifenden theoretischen Konzept des Forschungsverbundes - mit dem natürlich auch ein höheres Begutachtungsrisiko (gesteigertes „Kohärenz-Problem“) verbunden ist –, ohne dass dem aber ein Mehrwert, z.B. in Form von programmspezifischen Förderelementen, einem abweichenden Fördervolumen usw. gegenüberstehen. Aus der Sicht vieler Initiatoren „lohnt“ sich aus den genannten Gründen die Wahl für das Förderprogramm „Kulturwissenschaftliches Forschungskolleg“ nicht. Zudem wurde häufig als Problem genannt, dass in der Praxis der Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs (einschliesslich Antragstellung und Begutachtung) die Abgrenzung zu den Sonderforschungsbereichen herkömmlicher Art nicht leicht zu gestalten bzw. zu erkennen sei. Gleichwohl bleibt die Nachfrage nach der Bereitstellung von Möglichkeiten, eine spezifische kulturwissenschaftliche Forschungspraxis (betont interdisziplinär ausgerichtet, historisch und kulturvergleichend angelegt, also breite zeitliche und kulturelle Streuung der Forschungsthemen und vorrangige Integration der einzelnen Themen über methodisch ausgerichtete Fragestellungen) auch in großen Forscherverbänden zu realisieren, bestehen.

Es wird daher der Vorschlag gemacht, das Programm neu zu akzentuieren: die Fördervariante sollte sich nach wie vor zunächst an die Geisteswissenschaften richten und an der interdisziplinären Ausrichtung festhalten, aber weniger den kulturwissenschaftlichen Diskurs, als vielmehr die besondere Arbeitsweise in diesen Fächern und den Kolleggedanken in den Vordergrund stellen. Denkbar wäre, die Forschungskollegs zukünftig in dem Maße stärker zu institutionalisieren, dass sie nicht nur thematischer Verbund, sondern deutlicher als bisher ein örtliches Zentrum i.S. von Institut for Advanced Studies auf universitärer Ebene werden.

Die für die Gründung eines größeren Forschungsverbundes notwendige Beteiligung zahlreicher, sehr unterschiedlicher Fächer, ihre methodische Diversität und die Vielfalt von Untersuchungsgegenständen spiegeln sich bei diesen Unternehmungen auf der Arbeitsebene in einem – im Vergleich zu anderen Wissenschaftsgebieten - stark diskursiven Charakter wider. Bei der Neuausrichtung der Forschungskollegs könnte man stärker als bisher versuchen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese grundlegende Diskursivität und Diversität in der Forschungspraxis fördern. Dazu brauchen diese Fächer ein Forum, sie brauchen einen Freiraum, der die Forschungspraxis nicht nur unterstützt, sondern auch im wörtlichen Sinne mit internationaler Ausstrahlung verortet. Aus diesem Grund wäre zu erwägen, die gemeinsame räumliche Unterbringung der Teilprojekte als Voraussetzung für eine Förderung festzuschreiben. Die Plenarkompo-

nennten sollten verstärkt, die Nutzung des Diskurs als Forschungsressource unterstützt werden (z.B. zusätzliche Freiräume durch Freistellungen von beteiligten Wissenschaftlern als ‚Fellows‘ und massiv verstärktes Gastwissenschaftlerprogramm) und der Kolleg-Charakter durch ein differenziertes und strukturiertes Graduiertenprogramm und die Ausarbeitung von Studienprogrammen (z.B. Sommerkurse) ausgebaut sowie eigenverantwortlich geleitete Nachwuchsprojekte als integraler Bestandteil des Forschungskollegs festgeschrieben werden.

„Forschungskollegs“ in der Gestalt von universitären Centers for Advanced Studies sollen auch zukünftig zeitlich befristete Einrichtungen der Universitäten mit einer maximalen Förderdauer von 12 Jahren bleiben. Bei ihrer Planung und Einrichtung müsste sicher gestellt sein, dass sie mit den strategischen Zielsetzungen der Universität und den universitären Instrumenten vereinbar sind. Dies sowie die für eine erfolgreiche Leitung eines solchen Forschungskollegs notwendige Flexibilität in der Verwendung der Fördermittel setzen ein Leitungsgremium erfahrener Wissenschaftler und ein enormes Engagement der jeweiligen Hochschule voraus. Die Zahl der eingerichteten Forschungskollegs wird mithin begrenzt sein und sollte es auch bleiben. Als weithin sichtbare Gravitationspunkte in der Hochschullandschaft könnten sie aber einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Geisteswissenschaften leisten.

Die Programmvariante soll demnach nicht aufgegeben, sondern modifiziert werden. Sollten sich die „Forschungskollegs“ nach einer Pilotphase als tragfähig erweisen, wäre eine Ausweitung dieses Förderinstruments auf andere Wissenschaftsbereiche (z.B. Mathematik oder theoretische Physik) zu prüfen.

- b) Der Senat und Hauptausschuss der DFG haben im April 2002 für eine dreijährige Pilotphase eine Änderung der bisherigen Regelung für Förderung für Publikationen beschlossen. Danach sollen die mit der Neuregelung gemachten Erfahrungen in Hinblick auf alle eingeführten Aspekte überprüft werden - z.B. die Höhe der Pauschalen oder das Verhältnis zur Zahl der an einem Projekt beteiligten Wissenschaftlern. Dabei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, dass Arbeitsergebnisse aus geisteswissenschaftlichen Forschungsprojekten ungeachtet der wachsenden Möglichkeiten zur elektronikgestützten Publikation auch zukünftig vielfach in einer konventionellen Buchpublikation veröffentlicht werden.

- c) Aus dem Kreis der Geisteswissenschaftler wurde auch auf einen im Verfahren der Schwerpunktprogramme angelegten Grundkonflikt hingewiesen, der als kaum auflösbar und deshalb prohibitiv betrachtet wurde, obwohl die DFG Lösungsmöglichkeiten entwickelt hat und anbietet, die in anderen Bereichen wohl etabliert sind. Der Grundkonflikt lässt sich wie folgt beschreiben: Schwerpunktprogramme werden vom Senat im Wettbewerb entschieden und eingerichtet auf der Grundlage von Programmpapieren, in denen eine Initiativgruppe das Programm eines Schwerpunktes entwickelt und begründet – und zwar sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch für die vorgesehenen Arbeitsweisen und Kooperationsaktivitäten. Dieses Programm ist anschließend Grundlage einer öffentlichen Aufforderung zur Antragstellung, der jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler folgen kann. In einer nächsten Stufe ist es sodann Aufgabe einer unabhängigen Gutachtergruppe, aus den eingegangenen Anträgen für Einzelprojekte diejenigen auszuwählen, die innerhalb des jeweiligen Schwerpunktprogramms gefördert werden, diesen also ausmachen sollen. Sofern die Mitglieder der Initiativ- und späteren Leitungsgruppe des Schwerpunktprogramms auch selbst Anträge stellen, können sie nicht Mitglied der Gutachtergruppe sein. Der potentielle Konflikt liegt also darin begründet, dass in grundsätzlich unabhängigen Prozessen einerseits die Initiativ- und Leitungsgruppe das Konzept des Schwerpunktprogramms entwickelt und definiert und es im Verlauf des Schwerpunktes auch zu realisieren und zu gestalten hat, dass andererseits aber eine unabhängige Gutachtergruppe die Auswahl der Projekte vornimmt, somit also maßgeblich die Physiognomie des Schwerpunktprogramms bestimmt.

Auf die Unabhängigkeit beider Aufgaben kann nicht verzichtet werden. Zur praktischen Auflösung des Konfliktes haben sich Maßnahmen bewährt, die im Wesentlichen darauf zielen, die Rolle der Leitungsgruppe des Schwerpunktprogramms zu stärken. Zum einen hat sich bewährt, vor der Begutachtung einen engen Austausch zwischen der Initiativ- und Leitungsgruppe des Schwerpunktprogramms und der Gutachtergruppe herbeizuführen, in der Regel durch eine gemeinsame Besprechung vor Beginn einer jeden Begutachtung. Die Aufgabe besteht darin, ein gemeinsames Verständnis zwischen Leitungsgruppe des Schwerpunktprogramms und Gutachtergruppe über die inhaltliche Ausrichtung des Schwerpunktes und damit über die Ein- und Ausschlusskriterien für Projekte herzustellen. Unabhängige Aufgabe der Gutachtergruppe bleibt dann die Qualitätsauswahl der einzelnen Projekte. Auf diese Weise wird die Zuständigkeit

der Leitungsgruppe für die inhaltliche Ausrichtung des Schwerpunktprogramms gewahrt.

Zum anderen stehen vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung der Leitungsgruppe bzw. des Sprechers eines Schwerpunktprogramms für dessen Gestaltung und Führung bereit. Im Rahmen eines Sprecherprojektes können Mittel zur Unterstützung all derjenigen Aufgaben bewilligt werden, die für die aktive Gestaltung eines Schwerpunktprogramms erforderlich sind – von Personalmitteln über Reisemittel zur Kooperation zwischen Projekten, Mittel für Workshops und Konferenzen bis hin zu Mitteln zur Organisation von Sommerschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Beide Ansätze – Verständigung zwischen Gutachtergruppe und Leitung des Schwerpunktprogramms einerseits, Bereitstellung der für eine aktive Gestaltung des Programms notwendigen Mittel andererseits – sind offensichtlich in den Geisteswissenschaften zu wenig präsent. Insofern liegt auch hier eine Aufgabe, nämlich die vorhandenen Möglichkeiten an die Wissenschaft zu vermitteln - mit dem Ziel ihrer Aktivierung.